

Bickenbacher Rathauspost



Bickenbach lockert Corona-Bestimmungen

Trauerfeierlichkeiten und Hochzeiten noch immer unter Auflagen

Wie die Gemeindeverwaltung Bickenbach mitteilt, wird die Trauerhalle anlässlich von Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen ab sofort wieder für maximal 12 Trauergäste geöffnet. Die Bestuhlung wurde entsprechend ausgedünnt. Weiteren Trauergästen steht unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m der Platz vor der Trauerhalle zur Verfügung. Die Gemeinde bittet eindringlich, von Beileidbekundungen mit Körperkontakt (Hände schütteln, Umarmungen) abzusehen.

Die Zeremonie der Eheschließung im Trauzimmer des Rathauses bleibt zwar weiterhin auf das formelle Verfahren, bei dem neben dem Standesbeamten nur die Eheleute zugelassen sind, beschränkt. Für Eheschließungen in größerem Rahmen stellt die Gemeinde nun jedoch den Vereinsraum im Erdgeschoss des Bürgerhauses zur Verfügung, wo neben dem Standesbeamten und den Eheleuten bis zu acht Gäste anwesend sein dürfen. Der Mindestabstand von 1,5m von Personen, die nicht im gleichen Hausstand leben, ist dabei einzuhalten. Die Gemeindeverwaltung betont ausdrücklich, dass das Bürgerhaus anlässlich einer Eheschließung nur für die Zeremonie und nicht für Feierlichkeiten zur Verfügung steht.

Grundsätzlich gilt für die Nutzung des Bickenbacher Bürgerhauses, dass mindestens bis zum Ende der Sommerferien keinerlei private Nutzung bzw. Nutzung für Vereinsaktivitäten möglich ist.

